

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erstmal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich hier mit Traglohn 1.35 M., im Bezirks- und 10 Km.-Bezirk 1.40 M., im übrigen Württemberg 1.50 M. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wanderkalender, Illustr. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 43

Freitag, den 20. Februar

1914

Ämtliches.

Nagold.

Bekanntmachung.

betr. die Musterung der Militärpflichtigen im Jahre 1914.

Die Musterung findet statt:

1. am **Donnerstag, den 5. März**, von vorm. 8 Uhr 15 an in **Wildberg**,
2. am **Freitag, den 6. März**, vormittags 10 Uhr in **Altensteig**,
3. am **Samstag, den 7. März**, vormittags 8 Uhr 30 in **Nagold** und
4. am **Montag, den 9. März**, vormittags 8 Uhr 30 **dieselbst**.

Die Musterung wird, wie im letzten Jahr, derart vorgenommen, daß die den einzelnen Musterungsorten zugeordneten Pflichtigen nicht gemeindefremde, sondern getrennt nach Jahrgängen (der älteste 1892 zuerst) bei der Musterung erscheinen müssen.

Die Herren Ortsvorsteher haben sich bei Beginn der Musterung einzufinden, die Stammbücher samt Beil. von 1912, 1913 und 1914 mitzubringen, müssen während der ganzen Musterung im Musterungsort anwesend sein und wollen darauf achten, daß die Militärpflichtigen richtig geladen werden. Die Herren Ortsvorsteher wollen sich auch über die Vermögens-, Erwerbs-, Familien- und Gesundheitsverhältnisse der aus ihren Gemeinden an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen möglichst genaues Kenntnis verschaffen, um bei der Musterung Auskunft hierüber erteilen zu können.

Die Militärpflichtigen, von welchen die der früheren Jahrgänge zuvörderst ihre Losungsscheine mitzubringen haben, müssen erscheinen:

Am **Donnerstag, den 5. März** im Musterungsort **Wildberg**: die Pflichtigen von Wildberg, Eßlingen, Emmingen, Gillingen, Pfundorf, Rosfelden, Schüßbrunn, Sulz und Wenden und zwar:

- vorm. 7^{1/2} Uhr: die Jahreshälfte 1892,
- 8 Uhr 15: die Jahreshälfte 1893,
- 8^{3/4} Uhr: die Jahreshälfte 1894.

Am **Freitag, den 6. März** in **Altensteig**: die Pflichtigen von Altensteig-Stadt und -Dorf, Behlingen, Bernack, Beuren, Bößingen, Egenhausen, Eßtal, Etmannsmüller, Fünfsbrunn, Grottelier, Gungenwald, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg und Wert und zwar:

- vorm. 9 Uhr 30: die Jahreshälfte 1892,
- 10 Uhr: die Jahreshälfte 1893,
- 10 Uhr 30: die Jahreshälfte 1894.

Am **Samstag, den 7. März** in **Nagold**: die Pflichtigen von Nagold, Eberhardt, Eshausen, Halterbach, Hetschhausen, Hindersbach, Oeschwandorf und zwar:

- vorm. 8 Uhr: die Jahreshälfte 1892,
- 8 Uhr 30: die Jahreshälfte 1893,
- 9 Uhr: die Jahreshälfte 1894.

Am **Montag, den 9. März** in **Nagold**: die Pflichtigen von Oberthelm, Rohrdorf, Schillingen, Unterschwanndorf, Unterthelm und Waldorf und zwar:

- vorm. 8 Uhr: die Jahreshälfte 1892,
- 8^{1/2} Uhr: die Jahreshälfte 1893,
- 8^{3/4} Uhr: die Jahreshälfte 1894.

Hierbei wird noch bemerkt:

a) Einjährig-Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Stellung entbunden.
b) In Beziehung auf Zurückstellungsgelegenheit wird auf die ergangenen übermiltlichen Bekanntmachungen (Gesellsch. Nr. 20 und 30) mit dem Aufhören hingewiesen, daß nur solche mit den erforderlichen Urkunden und Zeugnissen belegte Gesuche Berücksichtigung finden können, welche der § 20 des Reichsmilitärgesetzes und der § 32 der Wehrrordnung ausdrücklich bezeichnen und daß solche Gesuche mit den vorgeschriebenen Fragebögen, die, soweit es sich um Pflichtige früherer Altersklassen handelt, auch bei unversänderten Verhältnissen stets neu ausgefüllt werden müssen, mindestens eine Woche vor der Musterung eingereicht werden sollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, sämtliche in den Stammbüchern nicht durchstrichenen Militärpflichtigen, welche nach den Bestimmungen der §§ 25 und 26 vgl. mit § 62 Ziff. 3 d. r. W. O. vom 22. Juli 1901 im hiesigen Bezirk gesellungspflichtig und von der Stellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, auch über ihr Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, unter Hinweisung auf die in § 33 des

Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsges. Bl. Nr. 15) angedrohten Strafen und Rechtsnachteile (vergl. auch § 62 der W. O.) aufzufordern, zu der oben bemerkten Zeit und an dem bezeichneten Ort mit reingewaschenem Körper, gründlich gereinigten Ohren und festschem Leibweizengewebe zur Musterung pünktlich einzufinden. Auch sind die Militärpflichtigen darauf hinzuweisen, daß das Erscheinen in unordentlichem oder angetrunkenem Zustand und die Verletzung von Ungehörigkeit der Art, insbesondere Schenken im Rathaus und dessen Umgebung, unachtsamlich bestraft wird. Dieselben haben beim Betreten der Städte sobald auf den Rathhäusern zu erscheinen.

Die **Beschlussfassung** über die Reklamationen seitens der vereinigten Enkassenkommission erfolgt anschließend an die Musterung in Nagold am **Montag den 9. März**.

Sollten sich die Reklamationsgesuche auf die Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit von Angehörigen der Militärpflichtigen gründen und durch das Musterungsergebnis nicht hinlänglich geworden sind, haben die betreffenden Angehörigen der Reklamationen und diese selbst an dem genannten Tage morgens 9^{1/2} Uhr in Nagold vor der Enkassenkommission zu erscheinen.

e) Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zum Diensttritt melden.

d) Schularbeitszeugnisse und Unterrichtsbescheinigungen haben ihre Prüfungszeugnisse im Musterungstermin vorzulegen.

e) Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Rechnung drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, bezw. ein entsprechendes Zeugnis der Ortsbehörde beizubringen.

f) Militärpflichtige, welche eine **erhebliche Krankheit** durchgemacht haben oder **durch Krankheit am Erscheinen** im Musterungstermin verhindert sind, haben ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis dem Unterzeichneten einzureichen. **Genüthraucht, Blindheit und Krüppel** dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Stellung befreit werden. (W. O. § 62 Ziff. 4)

Die Losziehung ist in Wegfall gekommen.

Die Herren Ortsvorsteher wollen Vorhandenes den Militärpflichtigen, soweit sie gesellungspflichtig sind, eröffnen und die Eröffnungsurkunden unter ausdrücklicher Bezeichnung der Pflichtigen, welche zur Musterung berordert worden sind und unter Aufsichtung derselben nach den einzelnen Jahrgängen dem Oberamt **spätestens bis 25. ds. Mtz.** vorlegen. Von den später noch zur Meldung kommenden Militärpflichtigen ist gleichzeitig mit der Anzeige auch eine **Eröffnungsbescheinigung für die Losungsscheine** anzugeben und **gegebenenfalls der Losungsschein** einzufinden. Diesen Militärpflichtigen, welche nicht mehr im Besitz ihres Losungsscheines sein sollten, haben sich vor der Musterung beim Oberamt ein Duplikat gegen Bezahlung von 50 M. ausstellen zu lassen.

Bei derjenigen Pflichtigen, welche sich vor der Musterung zu Hause einfanden, um an dieser teilzunehmen, haben sich die Herren Ortsvorsteher zu vergewissern, ob nicht eine **Scheinverziehung vorliegt**, d. h. ob die Pflichtigen nach der Musterung nicht wieder dahin zurückkehren beabsichtigen, wo sie vorher waren. **Solche dürfen nicht zur Musterung vorgeladen werden**, sondern sind in den Bezirk ihres Aufenthaltsortes zu verweisen. Im Anstandsfalle ist beim Oberamt Becheid einzuholen. Nachlässigkeiten hierin müssen unachtsamlich geahndet werden.

Den 18. Februar 1914.

Der Stellvertretende der Enkassenkommission:
Oberamtmann Kommerell.

Paul Mitteilung des R. Oberamts Freudenstadt ist die **Maul- und Klauenseuche** in Odenwald-Lobdurg **erloschen** und damit der Oberamtsbezirk Freudenstadt **wieder seuchenfrei**.

Nagold, den 19. Februar 1914

Antmann Mayer.

Die Mehrheit im Reichstag.

Berlin, 18. Febr. Die schwache Mehrheit der Linken im Reichstagsrat scheint, so schreibt man uns von parlamentarischer Seite, ernsthaft erschüttert zu ihrer Besamtheit hat sie, aus den Nationalliberalen, den Fortschrittlichen und der Sozialdemokratie bestehend, rechnungsmäßig nur eine winzige Mehrheit von drei Stimmen. Nun ist auch noch der Abgeordnete Hestermann von den Nationalliberalen, zur Rechten übergegangen. Ferner ist durch die letzte Nachwahl der nationalliberale Herr Köhler durch einen Zentrumsmann ersetzt worden. Und in Verhinderung kann der Vertreter der Rechten leicht den Sozialdemokraten aus dem

Felde drängen. Die Folge wäre, daß dann im Reichstag die beiden großen Gruppen: Rechte und Zentrum auf der einen Seite und die gesamte Linke auf der anderen Seite sich fast gleich stark gegenüberstehen. Das muß natürlich bei den Abstimmungen zu allerlei Erschwerungen des Geschäftsganges führen. Tauschungen werden die Regel sein. Und der parlamentarische Kampf wird erheblich schärfer werden, da jede Entscheidung auf des Meisters Scheide stehen wird. Schon jetzt macht man sich daher im Reichstagsrat auf allerlei Komplikationen und Zusammenstöße gefaßt. Auch für die Reichsregierung ist die Lage nicht angenehm, da sie keine geschlossene Mehrheit findet, auf die sie sich stützen kann, sondern von Fall zu Fall auf Kompromisse angewiesen ist. Der Reichstag wird daher in den nächsten Wochen mehr als je die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Denn aus der Unsicherheit der Lage können sich Ueberraschungen entwickeln und unter Umständen bis zu einer Katastrophe steigern.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Nagold, 20. Februar 1914.

Granat: Amtgerichtsschreiber Schanfler, Notariats-hilfsarbeiter in Halterbach, zum Bezirksnotar in Grobheppach, Amtgerichtsschreiber Hülse, Notariats-hilfsarbeiter in Halterbach, zum Bezirksnotar von Eßlingen.

Vom Rathaus. Die Holzverkäufe von der letzten Woche werden genehmigt. — Vergeben wird nach eingehender Besprechung die Befahrt von 380 Rbm. Steinen aus dem Steinbruch Müllerberg bis zur Leonhard- und Neum Straße an die vereinigten Fahrwerke beyher zu dem angebotenen Preise von 1.86 M. pr. Rbm. bei dem Lieferungsstermin 31. März d. J., ferner die Befahrt von 550 Rbm. Schotter vom Bohrhof bis zur Calmer- und Freudenstädterstraße zum Preise von 1.40 M., 1.50 M. und 1.60 M. pr. Rbm. an die gleiche Anbieter; die Fortleitung der Steine wird vergeben an Chr. Hörtorn um sein Angebot von 1.40 M. pro Rbm. — Genehmigt wird das Gesuch des Militärgeneseheim Woldrich betr. Anschluß an die städtische Wasserleitung zur Einrichtung einer Dusche und die Wiederableitung des Wassers davon. — Genehmigt wird das Gesuch von Georg Freyhalter und K. Blum betr. Fristverlängerung zur Trottoiranlage in der Leonhardstraße, ferner das Gesuch von Sammlernehmer Weimer betr. Uebernahme der Fläche vor dessen Annelen Wolfsberg Nr. 576 ca. 15 qm in das Eigentum der Stadt zu 4.50 M. den qm; die gewünschte Uebernahme der Trottoirfläche dagegen abgelehnt. — Aus Anlaß der Erstellung eines Verbindungswege zwischen dem Steinbruch Jiegelberg und der Bly-Straße Jielshausen — Nödingen wurde der Gemeinde Jielshausen durch Vertrag von 1905 das Recht zum unentgeltlichen Bezug bis zu 250 Rbm. Steine jährlich eingeräumt. Im Laufe des Jels ergaben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Nagold und Jielshausen über die Berechnung und Höhe des Bruchzinses beim Mehrbedarf. Der Gemeinderat hält an den Bestimmungen des Vertrags von 1905 in allen Teilen fest, kommt aber der Gemeinde Jielshausen dadurch entgegen, daß der Bruchzins aus dem 250 Rbm. jährlich übersteigenden Steinquantum bis auf weiteres bei 20 M. pro Rbm. belassen wird.

Ein Bild aus Gluck's Orpheus.

(Aufführung in der Kirche in Nagold am 22. Febr. 1914 nachmittags 5 Uhr.)

Gluck's Bild ist uns überliefert als das eines Operkomponisten, der die Gewohnheiten seiner Vorgänger verfallen und griechische Schönheit und Einfachheit in die Kunst eingeführt habe. Ein stichtiger Blick auf die Kunstgeschichte belehrt uns freilich, daß der Offenbarlichkeit schon sehr vieles Halbguite und Zweifelhafte mit Berufung auf griechisches Vorbild angeboten worden ist; und wir wundern uns nicht, wenn zuletzt gerade die antikstrebende Kunst in Verfall kam und schließlich der Künstler mehr galt, der sich auf eigene Fäße stellte. Griechisches Vorbild an und für sich besagt eben weder im guten noch im bösen Sinne etwas; und schließlich hat immer der die Griechen mit gutem Erfolge nachgeahmt, der sich auch ohne sie schon zu helfen gewohnt hätte. Nehmen wir gleich das bekannte Prinzip der Einfachheit; es ist so, wie Schopenhauer sagt: nur der Stärke vermag es zu handhaben. Der andere wird sich hüten, sich seiner zu bedienen; denn er wird damit sofort seine Ohnmacht verkönnen.

Gluck gehbt nun ungewissenhaft zu den Künstlern der ersten Art. Wer nur einen Blick dafür besitzt, dem wird dies jede seiner Gebärden bezeugen. Ueberall in seinen



Welken finden wir: G. halten mit der Farbe, G. umhüllt und natürlichen Frische wichtiger Lebensmittel, wie sie eben ein schöpferisches Vermögen hervorbringt. Am meisten sollen diese Vorzüge im zweiten Akt des Werkes in die Augen, den wir nun auf einen Augenblick betrachten wollen.

Ueber unterirdische Feilen legt sich eine dicke Finsternis. Ein Neigen und Winkeln kündigt dem Nahenden das Schicksal derer an, die hier wohnen. Hier sucht Orpheus einen Eingang, um die verstorbene Geliebte wieder zu holen. Die Töne seiner Harfe, sie zittern und flühen und drohen zu erlösen in der graufigen Oede. Was wird er hier ausrichten? Wird er die Furchen bezwingen? Wird er nicht dem gefährlichen Höllenhand erliegen, der seine Ankunft mit schrecklichem Gebrüll vermeldet? Sie sind nicht ja, die Furchen, wie wir gewohnt sind, sie uns vorzustellen. Keine müde Gebärde, kein Raubtierblick verrät sie. Aber wie lernen sie nur um das schlimmer kennen, was wir hier an ihnen vermessen. Mit einer gewissen Gelassenheit empfangen sie die Sterblichen, die ihnen das Schicksal zuführt. Sie malten der Grausamkeit als eines Amtes, das sie wie eine gleichbleibende Bewohnheit schon lange üben. Mit ihnen ringt Orpheus, ringt er lange, und sie bezwingt er. Sie, die aus keinem anderen Stoff bereitet scheinen, als aus der Fühllosigkeit, erliegen der Kraft seines Liedes, lernen menschliches Mitleid fühlen und geben Orpheus den Weg zu der Geliebten frei.

Es ist der Vortrag vieler alten Sagen, daß sie viel-facher symbolischer Deutung zugänglich sind. So können wir auch in das Gewand der Orpheuslegende eine Kunst-anschauung hüllen, die neuerdings mehr und mehr Anhänger gewinnt. Jeder große Künstler ist ein Orpheus, vom Geist beauftragt, und zu einem Publikum gesandt, das ihm etwa die Teilnahme jener unterirdischen Gesister entgegen-bringt, von denen wir eben redeten. Und jeder bezwingt sie am Ende doch. Wie erkennen, beide sind füreinander bestimmt, berufen, gemeinsam das Werk des Geistes zu vollbringen. Im Gefühl der Verpflichtung gegen diesen Geist haben wir auch die Aufführung von Glucks Oper unternommen. Möge unsere Stimme Gehör finden, wenn wir zu zahlreichem Besuche einladen.

Der Bezirksobstbauverein Nagold hielt am gestrigen Donnerstag nachm. 2 Uhr eine praktische Demonstration im Vereinsgarten beim Bezirkskrankenhaus. Die Mitglieder, insbesondere die Gemeindevorstände, waren zahlreich erschienen. Der Vorsitzende, Herr Schaaf aus Stuttgart, Sekretär des Württ. Obstbauvereins, behandelte in klarer, leichtverständlicher Weise die Behandlung insbesondere den Winterschnitt der Zwergbäume. Die verschiedenen Formen, welche im Vereinsgarten angepflanzt sind, boten reichlich Gelegenheit, die Sache gründlich vorzuführen und zu üben. Nach der Demonstration versammelte man sich im Gasthaus „Linde“, wo der Vorstand des Vereins Herr Oberamtsbauamtsvorst. Böhler die Anwesenden begrüßte und über die Einrichtung des Vereinsgartens in ausführlicher Weise referierte. Er dankte im Namen des Vereins für das große Entgegenkommen seitens der Amtskorporation, des Landtag. Bezirksvereins und des Württ. Obstbauvereins, welche durch ihre Beiträge und reiche Unterstützung den Verein in den Stand setzten, die Ausführung des Vereinsgartens zu vollbringen. Er forderte die Versammlung auf, sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben, was geschah. Herr Sekretär Schaaf erwiderte in einer längeren Ansprache, wobei er die Vorzüge eines solchen Vereinsgartens hervorhob und die Baumwärter zu eifriger Arbeit anspornete.

Die Detailhandels-Vereinsgenossenschaft. Wie wir auf direkte Anfrage hin von maßgebender Stelle erfahren, findet die nächste Sitzung der Detailhandels-Vereinsgenossenschaft in Nürnberg statt.

Halterbach, 19. Febr. Der an den Weihnachtsfeiertagen verstorbene Kaufmann Karl Haller in Kreuznach, ein gebortener Halterbacher, der nach seinem Wunsche auch hier beerdigt wurde, hat dem hiesigen Krieger-, Gesang-, Turn- und Musik-Verein ein Vermächtnis von je 500 M. zu kommen lassen. In dankbarer Freude wird dem edlen Spender ein lebendes Andenken bewahrt werden.

Landesnachrichten.

Vom Landtag.
Stuttgart, 19. Febr. Die Zweite Kammer setzte heute die Beratung des Gesetzes über die Besteuerungsrechte der Gemeinden fort. Abg. Hilke (BR.) begründete einen Antrag Schaidle (BR.) und Genossen, wonach die Gemeinden mit einer Gemeindevorauslage von 2-7%, das 12 1/2-fache des die Gemeindevorauslage übersteigenden Prozentsatzes an Gemeindevorkommensteuer erheben dürfen. Abg. Walter-Blaubeuren (N.) sprach sich gegen die Erhöhung des Einkommensteuerminderungs auf 950 M. aus. Abg. Sommer (Z.) tritt für den Zentrumsantrag in seiner neuen Formulierung ein, wonach, wenn die Raster über 7% hinaus herangezogen werden, die Steuererhöhung sich auf das fünffache des übersteigenden Prozentsatzes ermäßigt. Die Höhe des jedoch 75% nicht übersteigern. Abg. Keil (Soz.) begründete den sozialdemokratischen Antrag auf Erhöhung des Einkommensteuerminderungs auf 1250 M. Minister des Innern Dr. v. Fleischer erklärte, es sei kein Anlaß vorhanden, den guten Willen der Regierung, an eine Gemeindesteuerreform heranzutreten, in Zweifel zu ziehen. Gegenüber dem Abg. Keil, der das Gesetz ein wenigstens Notgesetz genannt hat, bemerkte der Minister, mit diesem Schlag sei nicht die Regierung, sondern das Haus selbst getroffen, auf dessen Wunsch die Vorlage ausgearbeitet worden sei. Wenn Keil ihn (den Minister) an seine frühere Äußerung, daß er auch mit einem Tropfen sozialen Oels gesalbt sei, erinnert habe, so müsse er sagen, daß Keil anscheinend daraus eine Flasche sozialdemokratischen Oels gemacht habe. Der Minister

widersprach dem konservativen Antrag. Finanzminister v. Geyler erklärte, nicht in der Lage zu sein, Vorschläge für eine Fortführung der Steuerreform zu machen, solange nicht das Ergebnis des Wehrbezirks feststehe. Durch dieses Ergebnis werde man in Württemberg zum erstenmal eine wirklich vollständige Übersicht über das gesamte in Württemberg vorhandene Vermögen gewinnen. Bei der Abstimmung, die nach weiteren Ausführungen der Abg. Seiler (BR.), Pleßing (W.), Reck (N.) und Ströbel (BR.) vorgenommen wurde, wurde der konservativen Antrag gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt, ebenso der Zentrumsantrag gegen die Stimmen des Zentrums und der Mehrzahl der Konservativen; der Ausführantrag wurde fast einstimmig angenommen. Bezüglich des Einkommensteuerminderungs wurde der Antrag Lindemann (1250 M.) gegen die Sozialdemokratie abgelehnt und so-dann der Ausführantrag (950 M.) in namentlicher Abstimmung mit 60 gegen 19 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten der Bauernbund und die Abg. Mater und Schmid-Befstheim. Der 2. Artikel des Entwurfs, der eine Erhöhung der Hundesteuer vorsieht schlägt eine Erhöhung der bestehenden Sätze von 8 M. und 20 M. auf 10 M. und 25 M. vor. Der Ausschuß beantragte, statt 25 M. zu setzen 30 M. Der Ausführantrag, wonach es bei 8 M. bleiben soll, wurde einstimmig angenommen. Der Zentrumsantrag, der mit dem Satz von 30 M. einverstanden ist, aber für jeden weiteren Hund in größeren und mittleren Städten 40 M. festgesetzt haben will, wurde angenommen. Ebenso wurde gegen die Stimmen der Linken ein Zentrumsantrag angenommen, wonach Ausnahmen für Hundezüchter zugelassen werden können. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist auf 1. April festgesetzt. Die Schlussabstimmung über das ganze Gesetz wurde auf morgen verschoben.

Stuttgart, 19. Febr. In der Sitzung der Gemeindekollegien wurde heute nachm. mit der Beratung der neuen Ortsaufsicht für Großstuttgart begonnen. O.S.M. Lautenschlager gab zunächst einen Überblick über die Entstehung des Entwurfs, wobei er darauf hinwies, daß das Werk den Stempel des Kompromisses trage. Dann vermittelte sich Gemeindevorstand Dr. Ludwig eingehend über den Aufbau des ganzen Entwurfs, über den Zweck der Ortsaufsicht, sowie über den Inhalt und die Gestaltung derselben im einzelnen.

Stuttgart, 19. Febr. Gestern brachte ein 26jähriger Monteur seiner Geliebten, einer 21jährigen Kellnerin, in deren Wohnung in der Ludwigsstraße nach vorausgegangenem Streit 2 Revolverkugeln in den Kopf und schloß sich dann ebenfalls 2 Kugeln in den Kopf. Beide wurden schwer verletzt in das Katharinenhospital gebracht.

Stuttgart, 19. Febr. (Zum Fall Griesinger.) Um Vermögenswerte von über 2 1/2 Millionen und mehr als 2000 Einzelsätze soll es sich, wie die Blätter melden, nach der nunmehr abgeschlossenen Untersuchung gegen die Majorswitwe Griesinger und 8 Mischuldige handeln. Eines der Fünftel des Betruges sollen aber nicht der Majorswitwe, sondern ihren zahlreichen Helfershelfern zugute gekommen sein.

Ulm, 18. Febr. (Mitgeteilt.) Die städtischen Kollegien haben beschlossen, die Waldungen der Stadt und des Hospitals mit rund 800 Hektar nach der Zurücksetzung des städtischen Oberförstlers für die nächsten 10 Jahre gegen eine Entschädigung von 1000 M. in Staatsbesitznahme zu geben. Die Stadt erspart dabei mehrere 1000 Mark.

Der Gerichtsbeschluss im Fall des Massenmörders Wagner.

Stuttgart, 18. Febr. Die vom Justizminister im Landtag in Aussicht gestellte Veröffentlichung der Begründung des Gerichtsbeschlusses im Fall des Mülhauferer Massenmörders Wagner ist heute im Staatsanzeiger erfolgt. Aus den sehr umfänglichen Ausführungen ist folgendes von Interesse: Die Ermordung seiner Angehörigen und die Brandlegungen in Mülhausen sowie die Tötung der Männer daselbst ist von Wagner unumwunden eingestanden worden und zugestanden worden, daß er dabei anlässlich auch mit Ueberlegung gehandelt habe. Auf Frauenpersonen oder gar auf Kinder habe er nicht schielen wollen. Bei Ausführung der Tat sei er nach und nach in einen Zustand hochgradiger Aufregung geraten, so daß er schließlich kaum mehr recht gewußt habe, was er tue und jedenfalls eine Erinnerung an den letzten Teil der Vorgänge in Mülhausen überhaupt nicht mehr habe. Ueber die Beweggründe zu der Tat machte Wagner in der Voruntersuchung die Angabe, dadurch, daß er 13 Jahre hindurch fast ständig auf seine Verhaftung wegen einer sittlichen Verfehlung gewartet habe, weshalb er auch stets zwei Kart geladene Revolver bei sich geführt habe, um sich gegebenenfalls noch rechtzeitig entziehen zu können, sei sein Schicksal immer schlechter und sein ohnedies schwaches Nervensystem immer zerrütteter geworden. Zur Ermordung von Frau und Kindern habe er seine ganze Kraft zusammennehmen müssen; im übrigen aber sei alles abgelaufen wie ein Uhrwerk; er habe sich den Plan demnach, in sein Gehirn hineingehämmert, daß er alles ganz mechanisch ausgeführt habe. Schmerzlich sei es für ihn, daß er am Selbstmord verhindert worden sei, oder daß nicht wenigstens die Mülhaufer, als sie ihn niederschlugen, ihm vollen den Garau gemacht haben. Seine Tat selbst aber vermöge er nicht zu bereuen; er habe gar nicht anders handeln können und dürfen als so wie er es getan habe. Er übernehme auch die volle Verantwortung für alles; er bestreite entschieden, daß er etwa unzurechnungsfähig sei oder gewesen sei und er bitte dringend, daß man so bald als möglich ihn zum Tode verurteile und das Urteil auch vollstrecke. — Soweit es sich um die subjektive Auffassung Wagners handelt, entspricht diese Darstellung zweifellos durchaus der Wahrheit. Er hat zudem

ganz dieselben Gedanken und Erwägungen schon in seinen Schriften zum Ausdruck gebracht, die zum Teil bereits vor Jahren verfaßt sind. Von seinem blutigen Drama „Neco“ sagt er, er habe es 1907 im wesentlichen nur zu dem Zweck verfaßt, um sich in die, ihm an und für sich so wenig zusagende Rolle des Mörders und Brandstifters hineinzulernen und sich in die dort geschilderte Stimmung gemissermaßen hineinzupressen (tatsächlich ist dem Angeklagten auch bezug, daß er nie Blut habe sehen können und kaum imstande gewesen sei auch nur eine Fliege umzubringen.) Die Aufzeichnungen Wagners lassen weiter deutlich erkennen, daß seine Selbstmordwünsche von Jahr zu Jahr sich gesteigert haben und daß er in seiner freien Zeit fast mit nichts anderem mehr als mit jener Verfehlung sich beschäftigt hat. Gegenüber dem Vorbringen Wagners, daß er überall unter der Adlen Nachrede wegen seiner sittlichen Verfehlung zu leiden gehabt habe, ist durch die umfassendsten Zeugenvernehmungen in Mülhausen, Kadelstetten, Schwenningen und Degetloch zweifellos festgestellt worden, daß von jener Verfehlung überhaupt niemand eine Ahnung gehabt, geschweige denn, daß irgend jemand Wagner jemals deshalb verächtet, verhöhnt oder gar anzusehen Anlaß gemacht hätte. Alles, was Wagner in dieser Hinsicht Organeiliges unterstellt hat, ist eine reine Einbildung, ein leeres Wort gewesen.

In den psychiatrischen Gutachten wird zur Begründung der krankhaften Störung der Selbsttätigkeit des Angeklagten auf diese Ergebnisse der Voruntersuchung hingewiesen. Die beiden Sachverständigen nehmen ebenfalls an, daß das Wahre ist, was der Angeklagte über die Beweggründe zu seinen Straftaten angibt. Es wird außerdem hervorgehoben, wie sehr das Bild, das man sich vermöge seiner Taten von dem Angeklagten zu machen geneigt ist, abstehe von dem Eindruck, den er tatsächlich jetzt macht: kein roher, brutaler Verbrecher, kein furchtbare Gewalttätigkeit von tierischer Bestialität; vielmehr ein früh gealterter, gramgebeugter Mann von würdiger Haltung, höflich und durchaus süßmütig. In dem Gutachten von Prof. Dr. Gaupp wird u. a. folgendes ausgeführt: Der Angeklagte ist er-dlich belästigt, er ist schon seiner Anlage nach ein ausgesprochener Psychopath. Auf dem Boden dieser Anlage entwickelt sich die überlebende Beurteilung seiner sittlichen Verfehlung. Die Selbstmordwünsche steigern sich schließlich bis zur Verzweiflung. Das führt denn auch auf der Grundlage eines an sich berechtigten Schuldgefühls, zur krankhaften Eigenbeziehung, zum Verleugern der Tat. In Wirklichkeit aber verhält sich das Bild, das er sich macht, ganz anders, sein ganzes Denken ist wahrhaft verflücht. Der chronisch systematisierte Verfolgungswahn, von dem der Angeklagte ganz beherrscht wird, verändert ihn nach und nach von Grund aus, er führt zu einer tiefen, nie mehr ganz verschwindenden Störung seines ganzen seelischen Lebens. Der Gedanke, sich und die Seinigen umbringen und sich an den Mülhauferern rächen zu müssen, gewinnt immer mehr Macht über ihn, und so wird er schließlich zwangsmäßig zur Ausführung des seit Jahren ausgeübten Planes geführt. Dabei durch seine Wohnverhältnisse die Freiheit seiner Willensbestimmung nicht nur bezüglich seiner Mülhauferer Straftaten, sondern auch bezüglich der Vegerlicher Tat vollständig ausgegeschlossen; er kann darum für seine Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden. Daß diese schließliche, allmählich immer tiefer wirkende Selbsttötung so lange nach außen verborgen bleiben konnte, erklärt sich nach den Ausführungen der Sachverständigen daraus, daß bei einer solchen Art von Geisteskrankheit die elementaren Funktionen wie Gedächtnis, Intelligenz und Arbeitsfähigkeit keineswegs mit Notwendigkeit eine tiefgehende Störung zu erfahren brauchen und daß der Angeklagte seine Gedanken- und Gefühlswelt, sowohl sie von dem krankhaften Wahn beherrscht war, selbst in sich verschlossen hat. Bei solcher Sachlage hat auch das Gericht sich der Ueberzeugung von der Richtigkeit der Auffassung der beiden Sachverständigen unmöglich verschließen können. Da auch eine etwaige Hauptverhandlung keinesfalls zu einem gegenteiligen Ergebnis geführt hätte, so erschien es gerechtfertigt und geboten, von einer Eröffnung des Hauptverfahrens abzusehen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen besteht die Geisteskrankheit Wagners auch jetzt fort, so sie ist als eine noch im Zunehmen begriffene und als dauernde Erkrankung anzusehen, und zwar als eine solche, vermöge deren der Angeklagte geringfügig einschränkt; dieser war daher zur dauernden sicheren Verwahrung in einer Irrenanstalt unterzubringen.

Deutsches Reich.

Deutscher Reichstag.
Berlin, 18. Febr. Tagesordnung: Etot für das Reichsjustizamt. 3. Tag. Abg. List (Noll.) empfiehlt nochmals die Schifferischen Anträge. Der geistliche Schatz ergen unbekanntes Geisteskrankes ist durchaus notwendig. Ein böses Kapitel ist die Behandlung der Vorstrafen der Jungen. Boyr. Staatsrat von Treutler: Hier wurde der Fall einer Zeugnis in Amberg erwähnt. Diese sollte für eine Jugendstunde eine kleine Strafe verbüßt und einen Selbstmordversuch gemacht haben, als später diese Strafe vor Gericht festgestellt wurde. Tatsächlich hat die Frau zwei Jahre Gefängnis erhalten und sich nur eine leichte Verletzung zugefügt. Abg. Dr. Dertel (Kons.): Ein besserer Schatz gegen ihre ist notwendig, auch gegen Halbtier. Abg. Dr. Müller-Meintingen (Soz.): Wir beklagen die ungleichmäßige Anwendung des Rechts. Die Vorschläge des Abg. Schiffer enthalten manchen guten Gedanken, sind aber unannehmbar. Unter dem Dramanten der Sittlichkeit macht sich vielfach eine unbillige Feigblatimoral breit. Staatslehr. Dr. Lisco: Ich bin durchaus damit einverstanden, daß der Schmutz in Wort und Bild be-

kämpft werden
Stimme. Di
um die Verb
handelt. Ab
jußt liegt d
wie es in d
Lisco legt
Vorredners
einer provok
Dr. Dertel
wollte gegen
lehnt die Sch
mit schließl
der Witwe D
sekretär Dr
erklärt h
wollen. D
Weiterber
der Kell
Berlin,
die G. H
Schriften, A
tage heute z
nung folgend
Schiffen
Schwenngen
oder an öffent
werden, daß
wegen Kritik
149 a wird
300 Mark
bestraft werde

Q
S
W
aus D
müllerer G
Köhlplatt
Beig
Reißig
Zioch
Schlager
Zusam

La
kommen in
250 E
Zusan
daran auf
1 Stück
vom Walde
Den

St
Bau
Hoyen
Zusan

kämpft werden muß. Darüber herrscht im Hause nur eine Stimme. Die Schwierigkeit beginnt aber, wenn es sich um die Verberkung von Nachbildungen von Kunstwerken handelt. Abg. Heine (Soj.): Das Tückische der Klassenjustiz liegt darin, daß der Richter kein Verständnis hat, wie es in der Seele des Arbeiters aussieht. Staatssek. Lisco legt Verwahrung ein gegen die Äußerungen des Boneduers, soweit er von einer verächtlichen Subkultur u. d. einer gewissen Phantasie eines Staatsanwalts spricht. Abg. Dr. Berlach (Fr.) weist die sozialdemokratischen Vorwürfe gegen die Strafrechtliche Jurisprudenz zurück. Abg. Dose (Soj.) lehnt die Schiffsbesitzerstrafe als unzulässig ab. Dose mit Schlichte die allgemeine Anrede. Es soll der Fall der Witwe Hamm in Firma erst noch erörtert werden. Staatssek. Dr. Lisco stellt mit, daß ihm bereits Abgeordnete erklärt hätten, daß sie diesen Fall ausschließlich erörtern wollen. Damit schließt die Sitzung. Donnerstag 1 Uhr Weiterberatung Marineetat, Schluß 6 1/2 Uhr.

Der Beschutzwurf gegen die Gefährdung der Jugend.
Berlin, 18. Febr. Der Entwurf eines Gesetzes gegen die Gefährdung der Jugend durch Zurschaubarkeit von Schriften, Abbildungen und Darstellungen, der dem Reichstage heute zugewandt ist, bestimmt, daß die Gewerbebetriebe folgenden § 43a erhält:

Schriften, Abbildungen oder Darstellungen dürfen in Schaufenstern, in Auslagen, innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht derart zur Schau gestellt werden, daß die Zurschaubarkeit geeignet ist, Vergernisse wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu erregen. In § 149 a wird bestimmt, daß mit Haft oder Geldstrafe bis zu 300 Mark Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen bestraft werden.

Berlin, 18. Febr. Aus der Tatsache, daß in den Bäckereien neuerdings wieder bald der General v. Einem, bald Frhr. v. Schorlemer, bald Frhr. v. Rheinbaben als sichere Nachfolger des Grafen Wedel in Straßburg genannt werden, geht wohl das eine hervor, daß dieser Nachfolger noch nicht bestimmt ist.

Karlsruhe, 19. Febr. In der Kapelle im Palais der verstorbenen Prinzessin von Baden fand heute vormittag 11 Uhr ein Trauergottesdienst statt, dem der Kaiser mit den hier anwesenden Fürstlichkeiten beizuohnte.

Gerichtssaal.

Leipzig, 19. Febr. In dem Spionageprozeß vor dem 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts wurde heute nachmittag das Urteil gefällt. Der 17 1/2 Jahre alte Kaufmannslehrling Bernhard Schnitzler aus Köln wurde wegen Vergehens gegen § 1 des Spionagegesetzes zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. 3 Monate der erlittenen Unterbringungshaft werden angerechnet. Der 27 Jahre alte Kaufmann Helmich Kahler aus Köln wurde wegen Vergehens gegen § 9 des Gesetzes zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausland.

Rom, 19. Febr. Die Königin von Württemberg ist heute früh nach Benedia abgereist.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

München, 19. Febr. Dem gestrigen Viehmarkt waren zugelassen: 188 Paar Ochsen und Stiere, 38 Stück Kühe, 48 Stück Jung- oder Schmaloch. Der Verkauf war ein lebhafter. Der Handel war dagegen flau. Es kosteten Ochsen und Stiere 720-1400, Kühe 218-485, Jung- oder Schmaloch 130 bis 482, pro Stück. Auf dem Schweinemarkt waren zugelassen: 96 Stück Ferkelschweine und 64 Stück Milchschweine, es

galt Ferkelschweine 54-134, Milchschweine 18-34, je pro Paar.

Günstige Zahlen der deutschen Ernte 1912. Abg. Im Roggen wurde mit 11,5 Millionen Tonnen ein Rekordenergie erzielt, die von keinem Jahre vorher erreicht ist. Ebenso zeigen die Ernten an Weizen, Gerste und Kartoffeln die höchsten bisher gemessenen Maffen. An Heu wurde 1910 und 1911 mehr geerntet, an Hafer 1907. Immerhin ist auch die Halbernte die zweithöchste in den letzten 10 Jahren. Auch nach dem Hektareertrag übertrifft die 1912er Ernte beim Roggen (nur 1909 noch 18,5 je ha) Weizen, bei der Gerste und Kartoffeln die Ergebnisse der letzten zehn Jahre. Nur an Heu brachen 1906 und 1910, an Hafer 1907 mehr als den 1911er Ertrag. Alles in allem ist die deutsche Ernte 1912 also als vorzüglich anzusehen. Die Weisernte mit 94,4 Mill. A. Notwendig bleibt gegen die Ernte von 1911, die 178,9 Mill. A. brachte, erheblich zurück und brachte mit 1906, 1909 und 1910 mäßigen Ertrag. (Somit in gerundet in Weisernte 1906: 13,6, 1909: 17,6, 1910: 7,5, 1912: 18,5, dagegen 1911: 26,6).

	Erntefläche in ha	Gesamter Erntertrag in Tonnen (x 1000 kg)	Durchschnittsertrag auf das ha in dt (x 100 kg)
Roggen	6 268 261	11 508 280	18,5
Weizen	1 925 748	4 380 624	21,6
Sommergerste	1 589 775	3 481 974	21,9
Kartoffeln	3 341 608	50 209 496	180,3
Hafer	4 387 404	8 320 183	19,4
Wirsener	5 920 519	27 681 800	46,8
Wein	108 840	2 019 392	18,6
Äpfel	26 966	205 635	7,6
getr. Tabakblätter 1911	17 017	291 809	17,2

Wetter am Samstag und Sonntag. Für Samstag und Sonntag steht unbeständiges und ziemlich kühles Wetter bevor.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Baur. — Druck u. Verlag der G. W. Zäuser'schen Buchdruckerei (Karl Schler), Nagold.

Stadtgemeinde Nagold.
Beigholz=, Reifig=, Stockholz= und Schlagraum=Verkauf.
Montag, 23. Febr.
 aus Distrikt Galgenberg, Mt. hinterer und mittlerer Galgenberg, mittlerer und unterer Kohlpfannenberg:
 Beigholz Am.: Nadelholz 7 Präge, 61 Anbruch.
 Reifig Wellen: gebunden Nadelholz 2114.
 Stockholz im Boden Am., geschägt: 58.
 Schlagraum: 8 Lose.
 Zusammenkunft 2 Uhr auf der Höhe der alten Oberjettinger Steige.

Hochdorf, O. A. Horb.
Lang- und Sägholz= Verkauf.
 Am Montag, d. 23. Febr. 1914 kommen in den hiesigen Gemeindeväldungen einzeln zum Verkauf:
250 Stück Lang- u. Sägholz I.-V. Kl.
 (wovon 100 Stück Schreiner- und Käßlerholz).
 Zusammenkunft vorm. 9 Uhr in Dachsburg, und im Anschluß daran auf dem Rathaus im Wege des schriftlichen Aufstreichs:
1 Stück I., 1 II., 18 III., 28 IV. und 59 V. Kl. und 7 Stück Sägholz
 vom Waldteil Bohndühl.
 Den 13. Febr. 1914.
 Schultheißenamt.

Oberhaugstett.
Stangen=Verkauf.
 Nächsten Montag, den 23. Febr. d. J. von vormittags 10 Uhr an kommen im hiesigen Gemeindevald zum Verkauf:

Baustangen	I. Kl.	127 Stück	13-16 m lang
"	II. "	420 "	11-13 "
Hopfenstangen	I. "	461 "	9-11 "
"	II. "	508 "	7-9 "
"	III. "	34 "	5-7 "

 Zusammenkunft im Ort.
 Gemeinderat.

Rechenchafts- und Schulbericht zur Hauptprüfung
 zu beziehen durch die Kaiser'sche Buchhdlg., Nagold.

Arbeiter,
 wohnhaft gelernter Schreiner, bei dauernder Beschäftigung.
Georg Maier,
 mechanische Schreinerel.

Jungen
 nimmt aufs Frühjahr in die Lehre.
A. Klent, Möbelschreinerei.

Gärtner- Lehrling gesucht.
 Ein kräftiger gut erzogener Junge findet bei gründlicher Ausbildung in Obst- und Forstbauschulen unentgeltliche Lehrstelle vorzuziehen. keine Vergütung.
Johs. Reule,
 Obst- und Forstbauschulen.

Schreinerlehrling gesucht.
 Ein kräftiger, christlich erzogener Junge findet in einer kleinen Möbel- und Bauwerkerei unentgeltliche Lehrstelle.
 Schriftliche Anfragen befördert die Exped. d. Bl.

Mädchen=Gesuch.
 Ein ehrliches, fleißiges Mädchen nicht unter 16 Jahren wird p. sofort gesucht.
 Auskunft erteilt die Expedition.
Reklame=Marken
 bei G. W. Zäuser, Nagold.

Viehzuchtgenossenschaft für den Oberamtsbezirk Nagold.
Hauptversammlung
 am Sonntag, den 22. Febr. 1914, nachm. 2 1/2 Uhr im Gasthaus zum Schwanen in Altensteig.
Tagesordnung:
 1. Wahl des Vorstands und der Ausschussmitglieder.
 2. Vortrag des Herrn Viehzuchtinspektors Mayer über Zweck, Ziel und Nutzen der Viehzuchtgenossenschaft etc.
 Sämtliche Mitglieder insbesondere die Obmänner, sowie Freunde der Sache sind zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.
Trödelhof Nagold, den 13. Februar 1914.
Vereinsvorstand:
 A. Link.

Nagold.
 Ihren Bedarf an
Gehe Sie Kohlen
 und
Koks
 für 1914/15 vergeben bitten wir unsere Preisliste abzuwarten. Die Preise des Ruhrkohlen-Syndikats und der außer-syndikalischen Produkte sind noch nicht bekannt, dürften aber gegen 1913/14 wesentlich billiger werden. Es hat also mit den Aufträgen keine Eile.
Berg & Schmid.

Schietingen.
 Wegen Krankheit verkaufe:
2 Hobelbänke, 1 Partie Bretter, einen vollst. Schreinerhandw. rkszeug;
 Ferner
am nächsten Montag, mittags 1 Uhr
3 Kühe, 2 Stück
 40 Wochen trüchtig.
4 Ferkelschweine,
 ein Paar extra stark.
Heinrich Gutekunst, Schreiner.

Gültstein (nicht Gütlingen).
 Sehr zwei schöne mächtige 10 und 13 Monate alte,
Farren
 (Rotgelbschekken), von prämielter Abstammung dem Verkauf aus.
Fr. Hoffmann zum Hirsch,
 Telefon 7.

